Bebauungsplan

gem §§ 2, 8 u. 9 des B BauG vom 23.6.1960 BGBl. I Nr.

Gemeinde Eschborn

für das Gebiet
Gehspitz 23 - 25
zur Änderung des BeBauPl. Nr. 1

Maßstab 1 : 500

0 5 10 20 30 40 50 60

Ausgefertigt nach dem Liegenschaftskataster
Der Ortsvergleich wurde am 14. Juni 1962 durchgeführt
Ffm.-Höchst den 27. Jan. 1970

Das Katasteramt Ffm.-Höchst

siehe unten
Übereinstimmungsvermerk

Bearbeitet: Ffm.-Höchst im November 1969

Landkreis Main-Taunus
Kreisbauamt

Bürgermeister — Kreisoberbaurat — (Gemeindebauamtma

Gemäß §§ 2 (1) und 9 des BBauG vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S.341) und Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.Nov.1968 (BGBl. I S. 1237 ber. BGBl. I/1969 S.11) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.12.1969 als Satzung beschlossen.

Für das Gebiet " G e h s p i t z 23-25" in Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

1.) Die an den obengenannten Straßen liegenden Baugebiete sind entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als reines Wohngebiet in 2-geschossiger geschlossener Bauweise ausgewiesen.

2.) Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien. Es sind nur Doppelhäuser zulässig.

3.) Sockelhöhe max. 50 cm -gemessen von Hinterkante Bürgersteig

4.) Die Gebäudehöhe darf gemessen von OK Straße bei 2-geschossiger Bebauung 6,70 Meter Höhe nicht übersteigen.

5.) Dachformen: Satteldächer bis max. 30° Dachneigung

6.) Farbe der Dacheindeckung: Rotbraun

7.) Firstrichtung wie im Bebauungsplan angegeben

8.) Die angegebenen Geschoßzahlen sind rechtsverbindlich

Eschborn, den 13. 1. 70

Bürgermeister — Gemeindevertreter-Vorsteher

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Ffm.-Höchst den 27. Jan. 1970

Kataste ramt

Die Festsetzungen der bereits bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne [illegible] §§ 173 ff. BBauG weitergelten, soweit sie nicht durch den aufgestellten Bebauungsplan geändert oder aufgehoben worden.

Für das Gebiet dieses Bebauungsplanes werden alle bisher geltenden Bebauungspläne und Baufluchtpläne mit Ausnahme des Flächennutzungsplanes außer Kraft gesetzt.
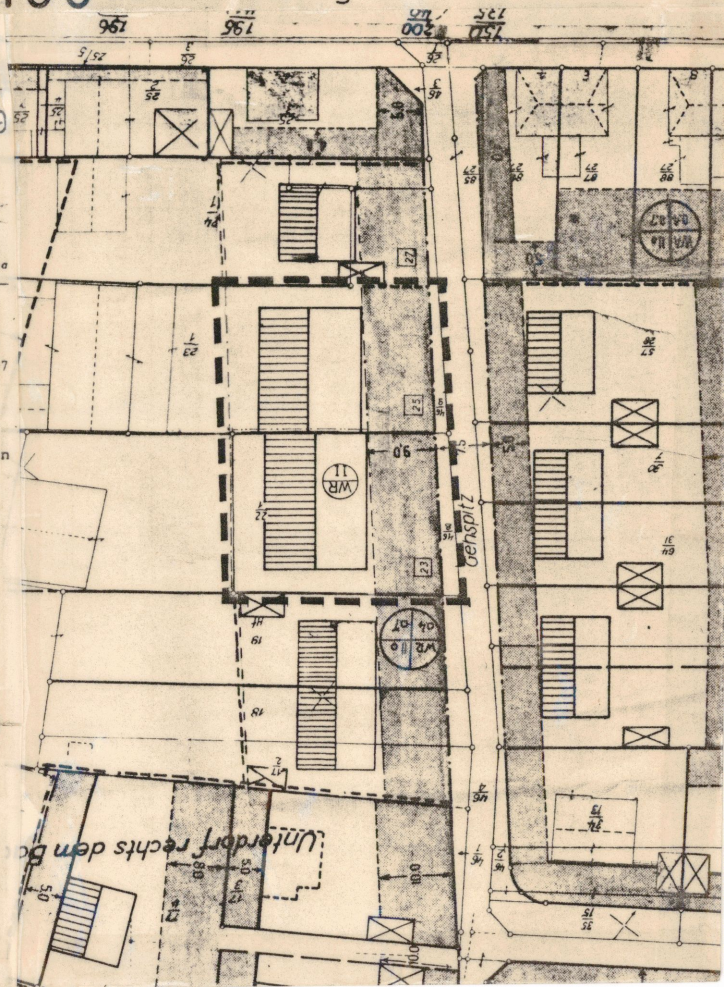
100 zur Änderung des BebauPl. Nr. 14